

III/4 Vom Tiefbauunternehmen zum Netzdienstleister – Auswirkungen des Unbundlings auf die Bauwirtschaft

Dipl.-Ing. EWE Hanjürgen Grabner

1. Was ist Unbundling?

Unbundling ist die abrechnungstechnische und gesellschaftliche Trennung von Geschäftsbereichen der Energieversorgungsunternehmen.

Das Unbundling dient der Vermeidung von Diskriminierungen, Quersubventionierung und Wettbewerbsverzerrungen im liberalisierten Energiemarkt. Das Unbundling ist für die Festlegung von verursachungsgerechten Netznutzungsentgelten Voraussetzung, weil nur so die Kosten für einzelne Funktionen ermittelt werden können.

2. Definition Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht für die Betreiber von Strom- und Gasnetzen eine Kontrolle durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) vor. Ziel ist die Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Dazu soll die Bundesnetzagentur von Frühjahr 2006 an die Entgelte für die Netznutzung überwachen und im Voraus genehmigen.

Bei kleineren Netzbetreibern mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden können auch Landesbehörden diese Aufgabe übernehmen.

3. Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen EnWG?

- Informationsaustausch wird einheitlicher geregelt
- Unbundling (Entflechtung) wird gesetzlich geregelt
- Regeln für Übertragungsnetzbetreiber werden konkretisiert
- Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde werden festgelegt
- Grund- und Notversorgungsverpflichtungen werden dem liberalisierten Markt angepasst
- eine Kennzeichnungspflicht für Stromrechnungen wird eingeführt
- Festlegungen zum Berechnungs- und Genehmigungsverfahren für die Netznutzungsentgelte, zur Informationspflicht (Entgelte) und zum Reporting an die Regulierungsbehörde werden getroffen

4. Was ist die Bundesnetzagentur (BNetzA)?

Im Sommer 2005 wurde – aufbauend auf die bisherige Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) – die Bundesnetzagentur geschaffen.

Aus Sicht des Gesetzgebers soll sie für noch mehr Wettbewerb, Dynamik und Effizienz auf den Strommärkten sorgen.

Im Jahr 2006 werden die Netzentgelte erstmals der Genehmigungspflicht durch die Behörde unterworfen. Außerdem hat die Bundesnetzagentur bis dahin Zeit, ein neues Modell für die Regulierung der Netzentgelte, nämlich der Anreizregulierung, zu erarbeiten.

5. Was sind Netznutzungsentgelte?

Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung ihrer Netze (sogenannte Netznutzung) zur Durchleitung von Strom und Gas (Netzdurchleitung) von den Strom- und Gaslieferanten erheben. Alle Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland haben ihre jeweils gültigen Netznutzungsentgelte im Internet zu veröffentlichen.

6. Was bedeutet die Gründung der Netzgesellschaft für die Qualität der Versorgung?

Früher haben wir zehn, zwanzig Jahre im Voraus geplant. Heute wird das Netz nur dann erweitert, wenn ein konkreter Hinweis auf Mehrbedarf besteht.

Ansonsten würde die Bundesagentur die Investitionen in die Netzerweiterung nicht anerkennen und diese bei der Festlegung der Netznutzungsentgelte nicht berücksichtigen. Was die Instandhaltung betrifft, sind vorerst keine Auswirkungen zu erwarten.

Der Maßstab dafür sind die anerkannten technischen Regeln, welche einzuhalten und zu befolgen sind.

Sofern die Bundesagentur keine anderen Vorgaben formuliert, wird sich an der sehr guten Versorgungsqualität nichts ändern.

7. Strukturelle Entwicklungstendenz der Energiewirtschaft

- **Zeitraum bis vor ca. 12 bis 15 Jahren**

Fast alle, für den Versorger möglichen und relevanten Bereiche, Tätigkeiten und Prozesse wurden fast vollständig mit eigenem Personal und eigener Technik ausgeführt (vollständiges Inourcing).

- **Zeitraum bis vor ca. 8 bis 12 Jahren**

In diesem Zeitraum wurde damit begonnen, Tätigkeitsfelder bzw. Aufgaben, welche nicht unmittelbar zur Kernkompetenz bzw. der Versorgungsaufgabe gehören, auszugliedern (Beschränkung auf versorgerrelevante Geschäftsfelder). Eine Teilumstrukturierung durch Aufgabenneuverteilung fand statt.

- **Zeitraum von vor ca. 8 Jahren bis heute**

In diesem Zeitraum wurde damit begonnen, Tätigkeitsfelder bzw. Aufgaben, welche mittelbar zur Kernkompetenz bzw. der Versorgungsaufgabe gehören, auszugliedern (Wartung, Instandhaltung, Bereitschaften, Teile zur Betriebsführung etc.) Eine weitere Teilumstrukturierung durch Aufgabenneuverteilung fand statt.

- **Zusammenfassung**

EVU ist ungebündelt. Es bildet sich eine interne DL-Struktur durch gesellschaftsrechtliche und abrechnungstechnische Trennung der ehemaligen Strukturen und der damit verbundenen neuen Kompetenzverteilung aus. Der neue Netzdienstleister (NBG) kann Teilbereiche der technischen Betriebsführung an bestehende qualifizierte Dienstleistungsunternehmen vergeben.

8. Territoriale Strukturdarstellung

9. Kurzporträt FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe

10. Organisation von Dienstleistungen an gastechnischen Systemen VORWERK Pipeline- und Anlagenservice GmbH

11. Positive Synergien sichern optimale Versorgung

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- Konzentration von Fachkompetenz
- Erarbeitung technischer Lösungsansätze bis hin zu turn-key-Projekten
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Gasanlagen (einschließlich Nebengewerken) bei überregionalen und regionalen Gasversorgungsunternehmen durch Abschluss von Wartungs- und Kooperationsverträgen
- gemeinsame Nutzung des fachlichen know-hows
- Partnerschaft
- Kundennähe
- Sicherung der Marktpräsenz
- unternehmensübergreifende Bereitschafts- und Informationssysteme
- gemeinsame Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- gemeinsame Betriebsstättennutzung
- durch permanent hohe Anforderungen immer auf dem neuesten Stand der Technik
- Möglichkeiten der konstruktiven Zusammenarbeit

12. Zusammenfassung

Mit der aus den Anforderungen des Unbundlings entstehenden Neuorganisationen der fachlichen und technologischen Aufgabengebiete sowie der damit einhergehenden Verlagerung von Kernkompetenzen entstehen für die Versorgungswirtschaft und die Dienstleistungsunternehmen neue Tätigkeitsfelder, auf denen auch hinsichtlich der Aspekte der gerichtsfesten Organisation, der Intensivierung und Vertiefung von Zusammenarbeiten weitere Marktpotenziale erschlossen werden können.

Verfasser: Dipl.-Ing. EWE Hanjürgen Grabner
Geschäftsführender Gesellschafter
FRIEDRICH VORWERK
Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG
Magdeburger Chaussee 44
06118 Halle
Telefon: (03 45) 52 17 70
Telefax: (03 45) 52 17 777
e-mail: grabner@friedrich-vorwerk.de